

Jahresabschluss 2023



Inhalt



Bilanz	3
---------------	----------

Gewinn- und Verlustrechnung	5
------------------------------------	----------



Anhang für das Geschäftsjahr 2023	7
--	----------

Vorbemerkung	7
Allgemeines	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Angaben	16
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)	19



Lagebericht	21
--------------------	-----------



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71
--	-----------

Bilanzeid	78
------------------	-----------

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht, darüber hinaus sind sie im Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter www.MasterflexGroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/ zur Verfügung.



Masterflex SE, Gelsenkirchen Bilanz

Aktiva in Euro	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.907.138,42	1.650.854,03
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.036.996,70	1.226.857,96
3. Geleistete Anzahlungen	492.810,81	412.467,89
	3.436.945,93	3.290.179,88
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.508.368,69	8.824.965,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.532.584,00	3.072.260,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815.794,00	882.871,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	284.425,55	320.656,91
	13.141.172,24	13.100.753,34
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.905.892,34	31.905.892,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.081.207,12	20.580.249,02
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	61.633,56	87.330,94
	56.048.733,02	52.573.472,30
	72.626.851,19	68.964.405,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.632.567,54	1.828.399,62
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.043.040,45	2.244.225,59
	3.675.607,99	4.072.625,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.535.369,31	1.325.986,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.022.864,51	10.431.637,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.891,40	118.093,31
	12.645.125,22	11.875.717,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.165.463,80	978.073,08
	20.486.197,01	16.926.415,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	182.430,65	216.514,61
	93.295.478,85	86.107.335,71



Masterflex SE, Gelsenkirchen Bilanz

Passiva in Euro	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	- 134.126,00	- 134.126,00
	9.618.334,00	9.618.334,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen -	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	21.419.446,36	15.416.271,74
	61.273.137,80	55.269.963,18
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.752.761,86	1.239.209,06
2. Sonstige Rückstellungen	1.553.963,00	2.057.722,00
	4.306.724,86	3.296.931,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.001.166,67	21.501.166,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.062,46	614.767,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.936.062,34	4.555.002,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	434.383,72	235.912,11
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 15.267,22 (Vorjahr: EUR 1.514,72) -		
- davon aus Steuern: EUR 354.753,94 (Vorjahr: EUR 182.674,56) -		
	27.007.675,19	26.906.849,47
D. Passive Latente Steuern	707.941,00	633.592,00
	93.295.478,85	86.107.335,71



Masterflex SE, Gelsenkirchen Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.185.957,93	23.458.486,64
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-259.545,18	441.125,07
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	56.084,68	60.505,68
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 187.024,39 (Vorjahr: EUR 29.982,51)	325.406,82	136.705,61
5. Betriebsleistung	24.307.904,25	24.096.823,00
6. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.947.539,49	-8.496.377,68
7. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.952.221,89 -1.606.884,49	-9.058.125,83 -1.519.772,33
	-10.559.106,38	-10.577.898,16
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.324.839,74	-1.291.797,39
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 146.291,11 (Vorjahr: EUR 8.607,52)	-5.703.266,80	-5.717.489,56
10. Betriebsergebnis	-1.226.848,16	-1.986.739,79
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.177.871,67 (Vorjahr: EUR 272.512,50)	4.177.871,67	272.512,50
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 713.867,24 (Vorjahr: EUR 343.448,12)	717.763,24	344.648,12
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25.697,38	-24.974,64



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
14. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	7.903.734,38	8.018.687,39
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommene Verluste	-237.076,36	-783.639,15
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.372.679,64	-583.426,64
davon an verbundene Unternehmen: EUR -299.932,96 (Vorjahr: EUR -92.002,82)		
17. Finanz- und Beteiligungsergebnis	11.163.915,91	7.243.807,58
18. Ergebnis vor Steuern	9.937.067,75	5.257.067,79
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.906.491,08	-1.558.378,79
davon aus latenten Steuern EUR -74.349,00 (Vorjahr: EUR -123.596,00)		
20. Ergebnis nach Ertragsteuern	8.030.576,67	3.698.689,00
21. Sonstige Steuern	-103.735,25	-223.178,32
22. Jahresüberschuss	7.926.841,42	3.475.510,68
23. Gewinnvortrag	15.416.271,74	13.094.961,14
24. Ausschüttungen an Anteilseigner	-1.923.666,80	-1.154.200,08
25. Bilanzgewinn	21.419.446,36	15.416.271,74



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig, zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard des EU-regulierten Markts, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten folgende Nutzungsdauern:

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	5 - 10 Jahre
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 20 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.



Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren zum gewichteten Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern über die passiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung latenter Steuern. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.



Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem als Anlage zum Anhang beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2023 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2023 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 384 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.907 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.906 TEuro (Vorjahr: 31.906 TEuro). Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft		Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil	Ergebnis 2023	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100 %	USD	4.000.000
Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	5.889.383	100 %	USD	2.487.485
Masterduct Inc Houston, Texas, USA	USD	9.307.042	100 %	USD	1.062.041
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100 %	USD	0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaíba, Brasilien	BRL	2.231.364	100 %	BRL	1.263.283
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.704.973	80 %	EUR	216.541
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	1.071.774	100 %	GBP	354.199
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100 %	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	939.065	100 %	EUR	36.680
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	9.450.940	100 %	SEK	2.605.791
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0*
Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0*
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	1.395.073	100 %	EUR	-110.205
APT Advanced Polymer Tubing GmbH Düsseldorf	EUR	2.633.767	100 %	EUR	0*
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	56.175.549	100 %	CZK	7.727.523
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	580.924	100 %	EUR	22.080
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-6.599.367	100 %	EUR	-233.518
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	823.379	100 %	CNY	66.869

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB



Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurden für 2023 sowohl ein Gewinn von 7.904 TEuro als auch ein Verlust von 237 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 11.235 TEuro (Vorjahr: 7.754 TEuro) und Abgänge von 7.734 TEuro (Vorjahr: 7.491 TEuro) zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 11.023 TEuro (Vorjahr: 10.432 TEuro) und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.651 TEuro (Vorjahr: 1.497 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 31 TEuro auf 87 TEuro und beinhalten Forderungen aus Steuererstattungsansprüche (27 TEuro), Forderungen gegen Bundesagentur für Arbeit (24 TEuro) Lieferantenboni (17 TEuro), Forderungen gegenüber Mitarbeitern (14 TEuro), sowie Kautionen (5 TEuro).

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kautionen (5 TEuro) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 4.165 TEuro (Vorjahr: 978 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 39 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2019 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden zum 31. Dezember 2023 nicht ausgewiesen. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgebraucht.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der Masterflex SE und bei den Organtöchtern i. H. v. 2.269 TEuro.

Zum 31. Dezember 2023 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 708 TEuro ausgewiesen.



Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Steuerlatenzen ergeben sich aus: Wertansatz in TEuro	2023	2022	Abw.
Aktivische:			
Verlustvorräte	0	0	0
Passivische:			
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	-708	-634	-74
Passivüberhang	-708	-634	-74

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE unverändert ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Die Kapitalrücklage wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro reduziert.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.



Gewinnrücklagen

Neben den bereits bestehenden anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich unverändert insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 7.926.841,42 Euro (Vorjahr: 3.475.510,68 Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 15.416.271,74 Euro und der Ausschüttung an Anteilseigner in Höhe von 1.923.666,80 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 21.419.446,36 Euro.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.199.197,42 Euro, die auf die Aktivierung von Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der Steuerrückstellungen der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Steuerrückstellungen					
GewSt.	719.875,49	69.561,00	0,00	867.259,80	1.517.574,29
KöSt.	492.259,00	0,00	0,00	678.534,00	1.170.793,00
SolZ.	27.074,57	0,00	0,00	37.320,00	64.394,57
	1.239.209,06	69.561,00	0,00	1.583.113,80	2.752.761,86
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	155.700,00	150.349,00	5.351,00	77.000,00	77.000,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	1.409.322,00	1.061.262,00	1.000,00	685.749,00	1.032.809,00
Boni an Kunden	141.000,00	141.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00
Abschluss und Prüfung	231.200,00	207.780,50	2.719,50	191.000,00	211.700,00
Gewährleistungen	47.600,00	47.600,00	0,00	49.100,00	49.100,00
Berufsgenossenschaft	7.500,00	0,00	6.046,00	0,00	1.454,00
Urlaub	42.600,00	42.600,00	0,00	31.500,00	31.500,00
Aufbewahrungskosten	19.200,00	19.200,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Überstunden	600,00	600,00	0,00	6.400,00	6.400,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	2.057.722,00	1.673.391,50	15.116,50	1.184.749,00	1.553.963,00
	3.296.931,06	1.742.952,50	15.116,50	2.767.862,80	4.306.724,86



Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2023	Restlaufzeiten		* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Euro)	größer 1 Jahr (in Euro)	davon mehr als 5 Jahren (in Euro)	davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte (in TEuro)	Art der Sicherheit
	Gesamt (in Euro)	bis zu einem Jahr allgemein (in Euro)					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.001.166,67	20.001.166,67	0,00	0,00	0,00	20.001	Globalzession von Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Raumsicherungsübereignung von beweglichem Anlage- und Umlaufvermögen; Grundschulden.
(Vorjahr)	(21.501.166,67)	(1.501.166,67)	(0,00)	(20.000.000,00)	(0,00)	(21.501)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.062,46	636.062,46	0,00	0,00	0,00	0,00	Eigentumsvorbehalt
(Vorjahr)	(614.767,96)	(614.767,96)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.936.062,34	5.936.062,34	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(4.555.002,73)	(4.555.002,73)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten	434.383,72	434.383,72	*354.753,94 (**182.674,56)	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(235.912,11)	(235.912,11)	**15.267,22 (**1.514,71)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
	27.007.675,19	27.007.675,19	370.021,16	0,00	0,00	20.001	
(Vorjahr)	(26.906.849,47)	(6.906.849,47)	(184.189,27)	(20.000.000,00)	(0,00)	(21.501)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 53 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) und Finanzverkehr von 5.883 TEuro (Vorjahr: 4.555 TEuro).



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 24.186 TEuro (Vorjahr: 23.458 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2023	2022
Inland	13.971	14.706
Europa	6.697	6.484
Sonstige	3.518	2.268
Gesamt	24.186	23.458

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 325 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus der Währungsumrechnung TEuro 187, aus Beitragserstattungen TEuro 40, aus der Auflösung von Rückstellungen TEuro 15 sowie aus Stromsteuererstattung TEuro 16.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 817 TEuro angefallen. Davon wurden 384 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 718 TEuro entsprechen in Höhe von 714 TEuro den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand in Höhe mit 1.832 TEuro und (Vorjahr: 1.434 TEuro) und die Erhöhung der passiven latenten Steuern mit 74 TEuro (Vorjahr: 124 TEuro).



Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	< 1 Jahr in TEuro	1 – 5 Jahre in TEuro	> 5 Jahre in TEuro
Kfz-Leasing	86	61	0
Kopier- und Faxgeräte	33	77	0
Servermiete und Wartung	21	0	0
Software	165	661	165
Summe	305	799	165

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an:

- Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
Aufsichtsratsmitglied (stellv. Vorsitzender) der FORTEC Elektronik AG, Germering
- Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen 1.186 TEuro (Vorjahr: 1.267 TEuro). Darin enthalten sind das Fixum, Nebenleistungen und Sachbezüge sowie die Tantieme für das Jahr 2023.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

- Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsvorsitzender der FABRI AG, Nürnberg
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
- Jan van der Zouw
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der UTT Procurement BV, Zuidland/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit



zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 106 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 gibt es keine meldepflichtigen Veränderungen bei den Stimmrechtsanteilen der Aktionäre.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 150 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 155 (Vorjahr: 153).

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2023 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzenden nach (§ 315e Abs. 1 HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Es wurden alle zum 31. Dezember 2023 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 der Masterflex SE in Höhe von 21.419.446,36 Euro einen Betrag in Höhe von 2.404.583,50 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2023 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 19.014.862,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



Dies entspricht einer Dividende von 0,25 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien innerhalb der folgenden drei Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

Masterflex SE

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 (Anlage zum Anhang)

in Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.988.090,15	384.490,23	-59.194,84	0,00	2.313.385,54
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.339.242,12	29.137,21	59.194,84	0,00	2.427.574,17
3. Geleistete Anzahlungen	412.467,89	80.342,92	0,00	0,00	492.810,81
	4.739.800,16	493.970,36	0,00	0,00	5.233.770,52
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.265.377,07	9.823,49	14.600,00	0,00	11.289.800,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.067.674,90	9.692,55	826.068,85	0,00	9.903.436,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.283.942,86	191.450,80	2.650,00	0,00	3.478.043,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	320.656,91	807.087,49	-843.318,85	0,00	284.425,55
	23.937.651,74	1.018.054,33	0,00	0,00	24.955.706,07
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.280.542,53	0,00	0,00	0,00	41.280.542,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.580.249,02	11.234.597,25	0,00	7.733.639,15	24.081.207,12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	786.498,39	0,00	0,00	0,00	786.498,39
	62.647.289,94	11.234.597,25	0,00	7.733.639,15	66.148.248,04
	91.324.741,84	12.746.621,94	0,00	7.733.639,15	96.337.724,63



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 (Anlage zum Anhang)

01.01.2023	Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2023	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2023	31.12.2022
337.236,12	69.011,00	0,00	0,00	406.247,12	1.907.138,42	1.650.854,03
1.112.384,16	278.193,31	0,00	0,00	1.390.577,47	1.036.996,70	1.226.857,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.810,81	412.467,89
1.449.620,28	347.204,31	0,00	0,00	1.796.824,59	3.436.945,93	3.290.179,88
2.440.411,64	341.020,23	0,00	0,00	2.781.431,87	8.508.368,69	8.824.965,43
5.995.414,90	375.437,40	0,00	0,00	6.370.852,30	3.532.584,00	3.072.260,00
2.401.071,86	261.177,80	0,00	0,00	2.662.249,66	815.794,00	882.871,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.425,55	320.656,91
10.836.898,40	977.635,43	0,00	0,00	11.814.533,83	13.141.172,24	13.100.753,34
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.905.892,34	31.905.892,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.081.207,12	20.580.249,02
699.167,45	25.697,38	0,00	0,00	724.864,83	61.633,56	87.330,94
10.073.817,64	25.697,38	0,00	0,00	10.099.515,02	56.048.733,02	52.573.472,30
22.360.336,32	1.350.537,12	0,00	0,00	23.710.873,44	72.626.851,19	68.964.405,52



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023

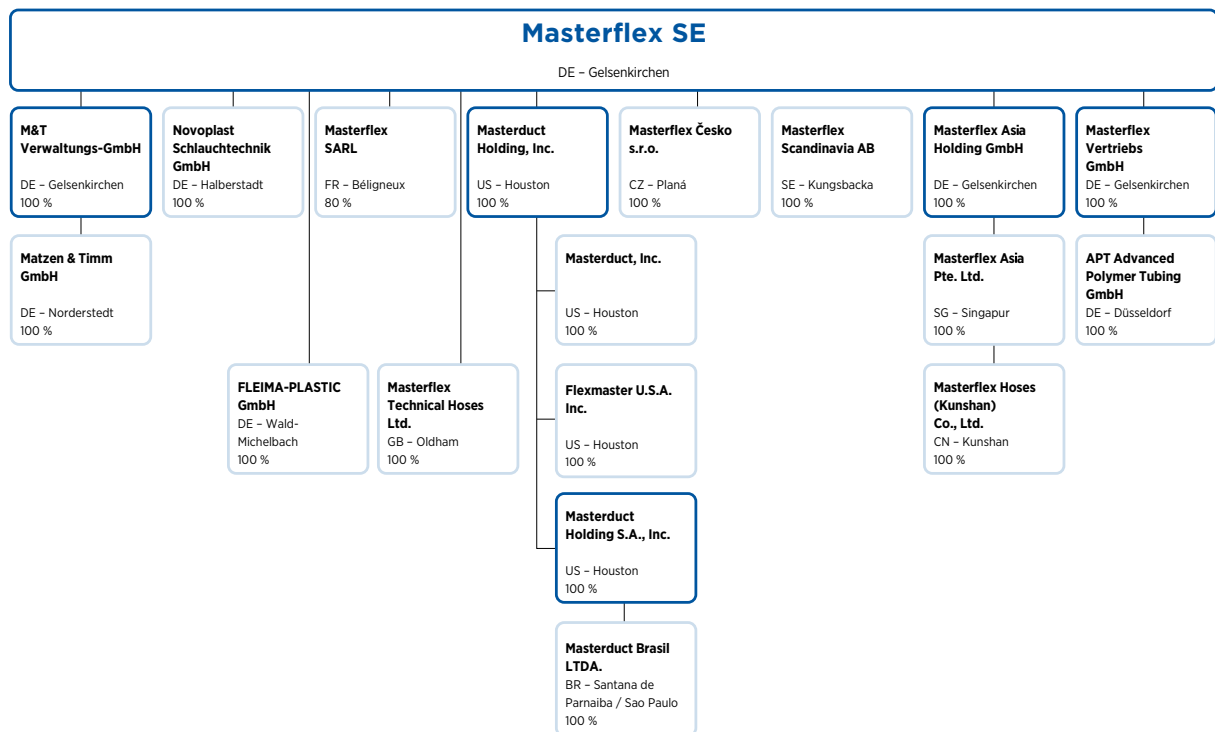
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Düsseldorf, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:





Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich ausschließlich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher sowohl von der Konjunkturentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte als auch durch das Entwickeln von Schlauchlösungen für neue Anwendungen geprägt.

Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropf-Kammern und Trennmembranen – werden in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Schlauchsystemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.



Lifescience:

Lifescience umfasst die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie. Diese Industriezweige erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil notwendiger Reinraumtechnologie bei der Herstellung.

Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex Gruppe sind typische Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Erneuerbare Energien:

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Luftfahrt:

Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und spezifizierten Partnern bezogen werden darf.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt. Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

Automotive und E-Mobilität:

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende E-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

Prozessindustrie und Robotik:

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Footprint. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu



einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände.

Halbleiterindustrie:

Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

Vorausschauende Instandhaltung:

Der Stillstand einer Fertigungslinie oder Minderqualitäten im Fertigungsprozess zählen in systemkritischen Herstellprozessen zu den größten Risikofaktoren. Industrie 4.0 liefert für diese Problemstellungen neue Antworten.

Unter dem Namen AMPIUS bietet Masterflex Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie eine dazu passende App an. Über die AMPIUS-App kann die Produktsignatur des Schlauchsystems, das in einer Basisvariante serienmäßig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist, automatisch ausgelesen werden. Die Digitalisierung der Schlauch- und Verbindungslösungen mittels unserer smarten AMPIUS-Lösungen eröffnet dabei völlig neue Möglichkeiten. Entsprechend ausgerüsteten Systemen ist es beispielsweise auch möglich, Informationen zu Verschleiß, Abrieb, Temperatur, Durchflussmenge und vielen weiteren Parametern zu generieren und bereitzustellen. Unsere Kernkompetenz ist es, aus den gewonnenen digitalen Erkenntnissen einen konkreten Kundennutzen abzuleiten.

Strategie

Profitables Wachstum

Der strategische Fokus der Masterflex Group liegt auf einem überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstum. Dabei wird die Masterflex Group von nachhaltigen Wachstumstreibern profitieren, zu denen die Megatrends Globalisierung & demografischer Wandel, Nachhaltigkeit und digitale Transformation zählen.

Globalisierung und demografischer Wandel

Als Masterflex Group erwarten wir, von der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu profitieren, weil wir mit unseren Marktzugängen und Lösungen sowie unserem Innovationspotenzial bereits heute gut in den relevanten Anwendungsfeldern (bspw. Medizin und Lifescience) vertreten sind. Mit den Beschaffungs- und Produktionsstrukturen der Masterflex Group sehen wir uns für unsere Kunden als ein Baustein innerhalb einer flexiblen und möglichst unabhängigen Beschaffungskette an.

Digitale Transformation

Die Masterflex Group treibt zum einen die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung ihrer Prozesseffizienz und -qualität seit Jahren innerhalb ihrer Unternehmensgruppe voran, verbunden mit dem Ziel, ihren Kunden eine bestmögliche Nutzen-/Leistungsrelation zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist Masterflex mit der Produkteinführung des digitalen Schlauchsystems AMPIUS einer der Vorreiter in der Digitalisierung von Schlauch- und



Verbindungslösungen. Auf Basis unserer AMPIUS-Projekte lernen, wachsen und arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden aus unterschiedlichen Märkten an den zukünftigen Prozessen und Geschäftsmodellen. Die möglichst enge Einbindung in die digitale Transformation unserer Kundenmärkte ist somit sichergestellt.

Die durch die digitale Transformation getriebenen, neuen Anwendungsmärkte zählen auch heute schon zu Bereichen, auf die wir mit unserem Kompetenzprofil und unserem Produkt- und Leistungsspektrum abzielen.

Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes. Die zunehmenden Folgen des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten haben weitreichende Auswirkungen auf den Schutz und die Regeneration der Umwelt in nahezu allen Belangen. Die Verwendung von Kunststoffen wird zukünftig voraussichtlich höheren Anforderungen an Recycling und Umweltverträglichkeit genügen müssen.

Die innerhalb der Masterflex Group hergestellten Produkte erfüllen die Kundenanforderungen an Leistungsfähigkeit und Standzeiten und werden daher auch gerade aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konventionellen Schlauch- und Verbindungslosungen aus Massenkunststoffen, wie bspw. PVC oder Gummi, vorgezogen. Zudem stellen wir bereits heute ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte sicher. Das hängt zum einen mit den verwendeten hochwertigen, oft für Lebensmittel- und Medizinanwendungen zugelassenen, Rohmaterialien zusammen und zum anderen gelten innerhalb unserer Produktionsprozesse seit Jahren schon hohe Vorgaben für Abfallvermeidung, Recycling und Entsorgung.

Die Wachstumsstrategie der Masterflex Group beruht auf den vier strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, digitale Transformation und operative Exzellenz.

I. Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten und Branchen an. Wir verfolgen eine dynamische Marktexpansionsstrategie, indem wir mit den Nachfragesituationen in unseren Branchen bedarfsorientiert und global wachsen. Wir profitieren dabei von dem Trend der anhaltenden Globalisierung verbunden mit dem zunehmenden Anspruch nach mehr Nähe und Sicherheit produktionsrelevanter Zulieferer (Nearshoring).

Durch die breite Ausrichtung unseres Produktportfolios können wir zudem die unterschiedlichen Nachfrageschwerpunkte der Schwellenländer und Industrienationen im gleichen Maße bedienen (demografischer Wandel).

Bereits heute sind wir mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten. Unser Ziel ist es, unsere Marktpräsenz insbesondere in Nordamerika und Asien weiter auszubauen. In diesem Zuge werden auch Akquisitions-Möglichkeiten regelmäßig geprüft und sind wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie.

Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen.



II. Innovation

Es ist unser erklärtes Ziel, sich über Technologie- und Qualitätsführerschaft am Markt zu differenzieren. Grundlage hierfür ist unsere Innovationsstrategie, die sowohl Aspekte eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes, die Optimierung traditioneller Produkte als auch völlig neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Voraussetzung für Innovationen ist unter anderem die Kenntnis über Vielfalt, Beschaffenheit und Verhalten von Hochleistungskunststoffen und das spezifische Wissen der Anforderungen und Herausforderungen auf der Anwendungsseite. Unsere erfahrenen Ingenieure entwerfen, testen und produzieren fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen. Diese Beratungskompetenz ist vielfach ein Ansatz, um gemeinsam mit unseren Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Eine weitere Säule unserer Innovationsstrategie basiert auf dem Wissen über Prozess- und Produktionsabläufe zur Herstellung von Schläuchen und Verbindungslösungen aus anspruchsvollen Kunststoffen. Dabei spielen die stetige Effizienz- und Qualitätsverbesserung unserer eigenen Produktionsprozesse ebenso wie Nachhaltigkeitsverbesserungen eine entscheidende Rolle. Die weitere Abfallvermeidung sowie die Maximierung von Recyclingmöglichkeiten, aber auch der mögliche, zukünftige Einsatz von Bio-Kunststoffen stehen hierbei im Fokus.

III. Digitale Transformation

Wir haben den Anspruch, Innovationsführer in unseren relevanten Märkten und Branchen zu sein. Darum ist eine weitere Stoßrichtung unserer Wachstumsstrategie die digitale Transformation. Wir sind davon überzeugt, dass mittelfristig intelligente und damit digitale Verbindungslösungen ein wichtiger Bestandteil für unsere Kunden sein werden. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Mit der Schlauchsystemreihe AMPIUS hat die Masterflex Group bereits eine Grundlage für eine eigene digitale Produktlinie gelegt und ist zudem durch die AMPIUS-Projekte direkt in Transformationsprojekte der Kunden eingebunden. Darüber hinaus treiben wir an unseren Standorten die eigene digitale Transformation voran. Unsere größeren und langfristig unterstützten IT-Systeme (ERP, PIM, MDE, CRM, ...) sind bereits Cloud-basiert und werden entlang unserer internen Digital-Roadmap Schritt für Schritt weiter vernetzt bzw. integriert.

Zudem investieren wir stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung unserer Produktionsanlagen. In Gelsenkirchen sind wir zwischenzeitlich so weit, dass wir mit Unterstützung von KI-Algorithmen im laufenden Produktionsprozess erhebliche Verbesserungen bei Materialeinsatz, Produktqualität und Produktionsprozesseffizienz erreichen. Diese Entwicklungen werden weiter stark vorangetrieben, weil sie ein wichtiger Baustein sind, um die eigene Anspruchshaltung der Technologie- und Qualitätsführerschaft der Masterflex Group zu untermauern.

IV. Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen unsere Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management bei gleichzeitig hoher Kundenorientierung durch Flexibilität und Individualität halten wir für einen klaren Wettbewerbsvorteil. Sie ist die Grundlage für eine stabile Ertragskraft.



Der Ansatz der digitalen Transformation ist auch für die Prozesse in der Masterflex Group selbst ein wichtiger Aspekt. Unser Ziel ist es, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher. Damit sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungsschritte verbunden. Das stetige Steigern unseres digitalen Reifegrades ist fester Bestandteil der Maßnahmen und Projekte im Zuge der operativen Exzellenz.

Steuerungssystem

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern sowie die Masterflex SE gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- das EBIT auf Konzern-Ebene und bei der Masterflex SE.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichneter TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.



Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.

Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Gerade die Produktgruppe der vorausschauenden Instandhaltung profitiert von den Möglichkeiten der digitalen Transformation. Hier geht es nicht nur um die Sicherstellung systemkritischer Herstellprozesse, sondern auch um die Optimierung der Fertigungsplanungen und -kosten aus Kundensicht. Die eigens dafür entwickelte Schlauchreihe AMPIUS wird im Rahmen unserer Innovationsstrategie kontinuierlich ausgebaut.

Neben dem AMPIUS-Schlauchsystem setzt die Masterflex Group einen klaren F&E-Schwerpunkt auf die kundenspezifische Optimierung von Fertigungsprozessen durch Einbindung intelligenter Verbindungslösungen.

Nachhaltigkeit

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter auszubauen. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut eng zusammen.

Engineering Services

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.



Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2024 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2024 wurde die Masterflex Group (nach 2016, 2019 und 2021) zudem bereits zum vierten Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 zu den „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut den Wirtschaftsexperten der ifw Kiel entwickelte sich die Weltkonjunktur mit 3,1 % im Jahr 2023 (2022: 3,2 %) besser als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war und sich eine konjunkturelle Belebung noch nicht abzeichnete. Zu einer ausgeprägten Abschwächung der weltwirtschaftlichen Aktivität, die angesichts des Inflationsschocks im Jahr 2022 und der daraufhin erfolgten scharfen geldpolitischen Reaktion vielfach befürchtet worden war, ist es bislang nicht gekommen.¹

Insgesamt legte die gesamtwirtschaftliche Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlauf des Jahres 2023 in moderatem Tempo zu. Dabei sind die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik beachtlich. Besonders robust zeigte sich im Jahr 2023 die Wirtschaft der Vereinigten Staaten, wo sich die Produktion trotz des scharfen Zinsanstiegs – gestützt durch eine expansive Finanzpolitik – weiter deutlich erhöhte. Die US-Wirtschaft, als wichtigster außereuropäischer Markt der Masterflex Group entwickelte sich dank umfangreicher staatlicher Förderprogramme deutlich besser als ursprünglich erwartet. Neben einer starken Sonderkonjunktur bei gewerblichen Bauten trug hierzu insbesondere der auf einem robusten Arbeitsmarkt fußende private Konsum bei. Durch die im Vergleich zu Europa konsequentere Zinspolitik der amerikanischen Notenbank Fed ging hier auch die Inflation deutlich schneller zurück. Im Jahresdurchschnitt sank sie auf 4,1 % gegenüber 8,0 % im Vorjahr.² Das BIP in den USA stieg vor diesem Hintergrund um beachtliche 2,4 % und damit sogar stärker als im Vorjahr (2022: +1,9 %).

Schwach entwickelte sich hingegen die gesamtwirtschaftliche Produktion in Europa, wo im Jahresverlauf sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich kaum mehr als Stagnation verzeichnet wurde. In Japan, anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften Asiens und China legte die gesamtwirtschaftliche Produktion hingegen teilweise kräftig zu.

1 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

2 <https://www.usinflationcalculator.com/inflation/current-inflation-rates/>



Die Inflation geht, getrieben von einer zunehmenden Normalisierung an den Energiemärkten, inzwischen zügig zurück.³

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.⁴

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.⁵ Dennoch waren Unternehmen, insbesondere energieintensive Industrien, und Verbraucher vielfach mit erhöhten Preisniveaus konfrontiert, die ihre wirtschaftliche Aktivität dämpften.

Auch in der Europäischen Union wurde die Wirtschaftsleistung durch hohe Inflation und den schnellen Zinsanstieg gebremst. Sowohl der private Konsum als auch die Investitionsausgaben der Unternehmen wurden von den ungünstigen Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Auch die verhaltene Weltwirtschaft konnte keine signifikanten Wachstumsimpulse setzen. Entsprechend schwach entwickelte sich das BIP, das nach dem Post-Pandemie-Boom des Vorjahres nur noch um 0,5 % zulegen konnte (2022: 3,5 %). Ähnliches gilt für andere europäische Länder wie Großbritannien (+0,6 % nach +4,3 % in 2022) oder die Schweiz (+0,7 % nach +2,7 % in 2022).⁶ Die Inflation in der Europäischen Union ging nur zögerlich zurück und lag im Jahresdurchschnitt mit 6,4 % (2022: 9,2 %)⁷ weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war umsatzseitig aufgrund von abnehmender Nachfrage (Rezession) in einem Teil unserer Abnehmerbranche sehr herausfordernd, auf der Ergebnisseite (EBIT) konnten wir hingegen die Ertragskraft weiter steigern. Der Umsatz stieg nur leicht um 0,8 % auf 101,1 Mio. Euro. Mit einem EBIT von 12.356 TEuro haben wir die zweistellige EBIT-Marge mit 12,2 % trotz des konjunkturellen Gegenwindes komfortabel erreicht. Insofern kann das Geschäftsjahr 2023 als ein erfolgreiches bezeichnet werden.

Die größte Herausforderung in 2023 war der Umgang mit einer abnehmenden Nachfrage in einem Teil unserer Abnehmerbranchen (u.a. Automobil, Maschinenbau). Zudem waren die Lieferketten nicht für alle Materialien über das Geschäftsjahr 2023 hinweg stabil.

3 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

4 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

5 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

6 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

7 <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finzen/Inflation.html>



Lage

1 Ertragslage des Konzerns

	2023		2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	101.115	99,9	100.274	99,1	841	0,8
Bestandsveränderungen	-24	0,0	738	0,7	-762	-103,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	123	0,1	200	0,2	-77	-38,5
Gesamtleistung	101.214	100,0	101.212	100,0	2	0,0
Übrige Betriebserträge	1.011	1,0	714	0,7	297	41,6
Betriebsleistung	102.225	101,0	101.926	100,7	299	0,3
Materialaufwand	-32.210	-31,8	-34.657	-34,2	2.447	-7,1
Personalaufwand	-35.423	-35,0	-33.719	-33,3	-1.704	5,1
Abschreibungen	-5.291	-5,2	-5.041	-5,0	-250	5,0
Übriger Betriebsaufwand	-16.404	-16,2	-16.686	-16,5	282	-1,7
Sonstige Steuern	-317	-0,3	-428	-0,4	111	-25,9
Betriebsaufwand	-89.645	-88,5	-90.531	-89,4	886	-1,0
EBIT (operativ)	12.580	12,5	11.395	11,3	1.185	10,4
Nicht operative Effekte	-224		-10		-214	
EBIT	12.356		11.385		971	
Finanzergebnis	-1.210		-578		-632	
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.146		10.807		339	
Ertragsteuern	-3.109		-2.980		-129	
Konzern-Jahresergebnis	8.037		7.827		210	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	44		50		-6	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	7.993		7.777		216	



1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 101.115 TEuro nach 100.274 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzplus von 0,8 %.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und belief sich auf 20,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 22,8 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2023 waren trotz des konjunkturellen Gegenwindes ein Gutteil der Tochtergesellschaften auf Wachstumskurs. Insbesondere die Matzen & Timm GmbH mit dem Fokus auf die Luftfahrtindustrie als auch die Medizintechnik wuchsen stark. Der Anteil der Medizintechnik stieg von rund 17 % in 2022 auf 19 % im Geschäftsjahr 2023.

Die internationale und branchenseitig breite Ausrichtung der Masterflex Group ermöglichte es, in allen relevanten Volkswirtschaften die positiven Branchentrends zu bedienen. Die breite regionale Aufstellung in Verbindung mit der Ausrichtung auf unterschiedliche Kundenindustrien sind die Grundlage für Stabilität und nachhaltiges Wachstum der Masterflex Group.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) stieg deutlich im Geschäftsjahr 2023 auf 12.356 TEuro nach 11.385 TEuro im Jahr 2022. Dies entspricht einer auf den Konzernumsatz bezogenen operativen EBIT-Marge von 12,2 % (2022: 11,4 %). Somit konnte im zweiten Jahr in Folge eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und vor allem auch gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen leicht abgebaut (2023: Abbau um 24 TEuro), während im Vorjahr aufgrund der guten Auftragslage die Bestände um 738 TEuro aufgebaut wurden. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen lag leicht unter Vorjahresniveau und betrug im Berichtsjahr 123 TEuro (2022: 200 TEuro).

Die übrigen Betriebserträge stiegen im Geschäftsverlauf 2023 auf 1.011 TEuro an (gegenüber 714 TEuro in 2022).

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Materialaufwand in Höhe von 32.210 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 31,8 % entspricht (Vorjahr: Materialaufwand von 34.657 TEuro, Materialeinsatzquote von 34,2 %). Der deutliche Rückgang des Materialaufwandes ist zum einen auf einen geänderten Absatzmix zu margenstärkeren Abnehmerbranchen (Mixeffekt) als auch auf Produktivitätsverbesserungen und den erhöhten Einsatz von Recykat in den Produktionsprozess zurückzuführen.



Der Personalaufwand stieg nominal von 33.719 TEuro in 2022 auf 35.423 TEuro in 2023. Relativ betrachtet stieg die Personaleinsatzquote bei gleichbleibender Gesamtleistung von 33,3 % im Vorjahr auf 35,0 % im Geschäftsjahr 2023. Der Anstieg der Personalkosten ist durch den Aufbau von Personal insbesondere in der Produktion (u.a. Wiederaufnahme der Produktion in Tschechien) sowie die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die inflationsbedingt deutlich höher ausfielen als in der Vergangenheit, zurückzuführen.

Masterflex investierte auch 2023 sowohl in Produktionserweiterungen als auch in Ersatzinvestitionen. Dies führte zu einem leichten Anstieg in den Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Abschreibungen 5.291 TEuro nach 5.041 TEuro im Vorjahr.

Der übrige Betriebsaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2023 von 16.686 TEuro im Vorjahr auf 16.404 TEuro in 2023 etwas ab. Dies ist im Wesentlichen sowohl auf die wieder sinkenden Frachtkosten als auch auf einen volumenbedingten Rückgang der Fracht- und Energiekosten zurückzuführen.

In Summe lag das EBIT im Geschäftsjahr 2023 damit bei 12.356 TEuro (Vorjahr: 11.385 TEuro). Bereinigt um die nicht operativen Effekte (Aufwand) von im Saldo 224 TEuro (Vorjahr: 10 TEuro) ergibt sich ein operatives EBIT von 12.580 TEuro nach 11.395 TEuro im Vorjahr. Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen und -erträge für die Aktivitäten in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Davon entfielen im Geschäftsjahr 2023 rund 76 TEuro auf den Personalaufwand (Vorjahr: 122 TEuro) und 148 TEuro auf den Übrigen Betriebsaufwand (Vorjahr: 157 TEuro). Zudem gab es in 2022 noch einen Ertrag in den operativen Effekten von 269 TEuro. Die operative EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) lag somit bei 12,4 % im Geschäftsjahr 2023 und damit über 2022 in Höhe von 11,4 %.

Aufgrund der dramatisch steigenden Zinsen ab Sommer 2022 verschlechterte sich das Finanzergebnis trotz vertragskonformer Tilgung der Finanzverbindlichkeiten als auch verbesserter Finanzkennzahlen (Verschuldungsgrad) und damit sinkender Zinsmarge um 632 TEuro (2023: -1.210 TEuro; 2022: -578 TEuro). Der Aufwand für Ertragsteuern nahm aufgrund der Ergebnisverbesserung von 2.980 TEuro auf 3.109 TEuro in 2023 zu.

Das Konzernergebnis belief sich somit auf 8.037 TEuro im Geschäftsjahr 2023 nach 7.827 TEuro im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 7.993 TEuro (Vorjahr: 7.777 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,81 Euro im Vorjahr auf 0,83 Euro im Geschäftsjahr 2023 zu.



1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im zusammengefassten Lagebericht 2022 für das Geschäftsjahr 2023 abgegebene Prognose als auch die im Herbst 2022 kommunizierte Prognoseanhebung wurden umsatzseitig leicht unterschritten und EBIT-seitig ziemlich genau in der Mitte der Bandbreite unserer Erwartung getroffen. Die im zusammengefassten Lagebericht 2022 veröffentlichte Prognose für 2023 ging von einem Umsatzwachstum auf 103,0 Mio. Euro bis 110,0 Mio. Euro und einem EBIT in einer Spannbreite von 11,0 Mio. Euro bis 14,0 Mio. Euro aus.

Trotz des konjunkturellen Gegenwindes kann aufgrund des absolut und prozentual gestiegenen EBITs von einem erfolgreichen, aber auch herausfordernden Geschäftsjahr gesprochen werden.

2 Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.353	14,3	13.207	14,6	146	1,1
Sachanlagen	35.753	38,2	35.929	39,8	-176	-0,5
Finanzanlagen	62	0,1	87	0,1	-25	-28,7
Sonstige Vermögenswerte	120	0,1	252	0,3	-132	-52,4
Latente Steuern	100	0,1	44	0,0	56	127,3
Langfristig gebundenes Vermögen	49.388	52,8	49.519	54,8	-131	-0,3
Vorräte	22.245	23,7	21.274	23,6	971	4,6
Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Ertragsteuererstattungsansprüche	11.032	11,7	9.679	10,7	1.353	14,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	33.277	35,4	30.953	34,3	2.324	7,5
Liquide Mittel	11.026	11,8	9.746	10,8	1.280	13,1
	93.691	100,0	90.218	100,0	3.473	3,8



Die Bilanzsumme erhöhte sich von 90.218 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 93.691 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung der Aktivseite der Bilanz ist vorrangig auf die Veränderung des kurzfristigen gebundenen Vermögens und der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 49.388 TEuro (31.12.2022: 49.519 TEuro) und lagen somit auf Vorjahresniveau. In den immateriellen Vermögenswerten (31.12.2023: 13.353 TEuro; 31.12.2022: 13.207 TEuro) sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die im jährlich durchzuführenden Impairmenttest bestätigt wurden.

Die Zunahme des Vorratsvermögens auf 22.245 TEuro (31.12.2022: 21.274 TEuro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8.767 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 9.886 TEuro zum 31. Dezember 2023 führten im Wesentlichen zum Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 2.324 TEuro auf 33.277 TEuro.

Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 11.026 TEuro (31.12.2022: 9.746 TEuro). Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 „Liquiditätslage“.



2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	57.236	61,1	51.613	57,2	5.623	10,9
Nicht beherrschende Anteile	366	0,4	372	0,4	-6	-1,6
Eigenkapital	57.602	61,5	51.985	57,6	5.617	10,8
Rückstellungen	321	0,3	347	0,4	-26	-7,5
Finanzverbindlichkeiten	3.283	3,5	24.091	26,7	-20.808	-86,4
Sonstige Verbindlichkeiten	625	0,7	661	0,7	-36	-5,4
Latente Steuern	1.024	1,1	989	1,1	35	3,5
Langfristige Schulden	5.253	5,6	26.088	28,9	-20.835	-79,9
Rückstellungen	154	0,2	145	0,2	9	6,2
Finanzverbindlichkeiten	20.862	22,2	2.495	2,8	18.367	736,2
Sonstige Verbindlichkeiten / Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.820	10,5	9.505	10,5	315	3,3
Kurzfristige Schulden	30.836	32,9	12.145	13,5	18.691	153,9
	93.691	100,0	90.218	100,0	3.473	3,8

Das Eigenkapital der Masterflex Group nahm um 5.617 TEuro auf 57.602 TEuro zum 31. Dezember 2023 zu. Die absolute Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf das gestiegene Konzernergebnis in Höhe von 8.037 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 1.924 TEuro aus (Vorjahr: 1.154 TEuro).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) erhöhte sich von 57,6 % auf 61,5 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2023 (S. 7 des Geschäftsberichts 2023) verwiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Umgliederung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund des Auslaufens des Konsortialkreditvertrages zum 30. September 2024 deutlich ab. Dementsprechend nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu.

Die langfristigen Schulden nahmen im Wesentlichen aufgrund des Umgliederungseffektes von 26.088 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 5.253 TEuro zum 31. Dezember 2023 um 20.835 TEuro ab.

Die kurzfristigen Schulden nahmen dementsprechend in Summe von 12.145 TEuro im Vorjahr auf 30.836 TEuro zum Abschlussstichtag zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vertragskonform getilgt. Die Tilgungshöhe betrug 1.500 TEuro.



3 Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2023 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 57.602 TEuro nach 51.985 TEuro im Vorjahr. Trotz gleichzeitiger moderater Bilanzsummenverlängerung nahm auch die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag auf 61,5 % zu (2022: 57,6 %).

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) verbesserte sich aufgrund des deutlich besseren EBITDA (EBIT plus Abschreibung) bei einer gleichzeitig niedrigeren Nettoverschuldung (Summe aus langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel) auf 0,7 zum 31. Dezember 2023 nach 1,0 im Vorjahr.

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 11.026 TEuro (Vorjahr: 9.746 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 13.119 TEuro (Vorjahr: 16.840 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum Jahresende 0,7 (Vorjahr: 1,0). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2023 nahmen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 2.442 TEuro auf 24.145 TEuro, im Wesentlichen aufgrund der vertragskonformen Tilgungen des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredits ab.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.193 TEuro (Vorjahr: 5. TEuro) enthalten. Weitere Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2023 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

3.3 Liquiditätslage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 11.026 TEuro (2022: 9.746 TEuro).

Zahlungsmittelzufluss war im Wesentlichen:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) von 17,7 Mio. Euro



Als Zahlungsmittelabflüsse wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 5,0 Mio. Euro
- Zunahme der Vorräte von 1,0 Mio. Euro
- Nettokredittilgungen von 1,5 Mio. Euro
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,1 Mio. Euro
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,3 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 1,9 Mio. Euro
- Auszahlung für Ertragsteuern von 1,6 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 7 des Geschäftsberichts 2023.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2023 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2023 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 8,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- des erneuten Umsatzanstieges,
- einer nominal wie relativ verbesserten Ertragslage,
- einer sich im Verhandlungsstadium befindlichen Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 0,7

als stabil und als gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung.

Dies gilt auch für die Beurteilung durch den Vorstand für die Masterflex SE. Einzelheiten hierzu werden im folgenden Abschnitt dargestellt.



Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Kontrolle und Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2023		2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	24.186	100,9	23.458	97,9	728	3,1
Bestandsveränderungen	-260	-1,1	441	1,8	-701	-158,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0,2	61	0,3	-5	-8,1
Gesamtleistung	23.982	100,0	23.960	100,0	22	0,1
Übrige Betriebserträge	123	0,5	66	0,3	57	86,8
Betriebsleistung	24.106	100,5	24.026	100,3	80	0,3
Materialaufwand	-7.948	-33,1	-8.496	-35,5	548	-6,5
Personalaufwand	-10.537	-43,9	-10.344	-43,2	-193	1,9
Abschreibungen	-1.325	-5,5	-1.292	-5,4	-33	2,5
Übriger Betriebsaufwand	-5.501	-22,9	-5.655	-23,6	154	-2,7
Sonstige Steuern	-104	-0,4	-223	-0,9	119	-53,5
Betriebsaufwand	-25.414	-105,8	-26.010	-108,6	596	-2,3
Betriebsergebnis	-1.308	-5,3	-1.984	-8,3	676	-34,0
Finanzergebnis	11.164		7.244		3.920	
Nicht operative Effekte	-76		-234		158	
Neutrales Ergebnis	54		8		46	
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.833		5.034		4.799	
Ertragsteuern	-1.906		-1.558		-348	
Jahresergebnis	7.927		3.476		4.451	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 3,1 % gegenüber Vorjahr zu und lagen mit 24.186 TEuro um 728 TEuro über dem Vorjahr. Damit wurde die umsatzseitige Prognose, die von einem Umsatzwachstum zwischen 2 % und 6 % ausging, auf Ebene der Einzelgesellschaft erreicht. Wesentliche Wachstumstreiber waren Preissteigerungen aufgrund stetig ansteigender Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten sowie eine erhöhte Nachfrage der Tochtergesellschaften.



Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr 2023 -260 TEuro (Abbau), demgegenüber wurden die Bestände im Vorjahr um 441 TEuro aufgebaut. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen beruht auf Entwicklungsprojekten und lag mit 56 TEuro im Geschäftsjahr 2023 leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 61 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 23.960 TEuro in 2022 auf 23.982 TEuro in 2023 nur minimal zu.

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit 123 TEuro im Geschäftsjahr 2023 über dem Vorjahreswert in Höhe von 66 TEuro.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2023 um 80 TEuro auf 24.106 TEuro zu.

Aufgrund einer effizienteren Produktion und eines zielgerichteten Lieferantenmanagements nahm der Materialaufwand nominal ab und belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7.948 TEuro (2022: 8.496 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich somit auf 33,1 % (2022: 35,5 %). Hier wirkten sich u.a. sowohl die Prozessoptimierungen mit dem Ziel der Materialeinsparung als auch das Lieferantenmanagement des Einkaufs positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10.537 TEuro nach 10.344 TEuro im Vorjahr. Prozentual verschlechterte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in Prozent von der Gesamtleistung) nur leicht auf 43,9 % nach 43,2 % im Vorjahr. Hintergrund hierfür sind die aufgrund der hohen Inflation durch prozentuale Erhöhungen und Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) gestiegenen Personalaufwendungen.

Im übrigen Betriebsaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Frachten, Verpackung und Energie enthalten, die nach zum Teil drastischen Preissteigerungen im Jahr 2022 im Geschäftsjahr 2023 wieder etwas abnahmen. Im Ergebnis verringerte sich der übrige betriebliche Aufwand von 5.655 TEuro auf 5.501 TEuro im Geschäftsjahr 2023.

Wachstumsbedingte Investitionen am Standort Gelsenkirchen spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2023 auf 1.325 TEuro nach 1.292 TEuro im Vorjahr.

Die Grundsteuern sanken in 2023 auf 104 TEuro. Der deutlich höhere Vorjahreswert von 223 TEuro war auf eine einmalige Grundsteuernachzahlung zurückzuführen.

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -1.308 TEuro (2022: -1.984 TEuro). Damit lag das EBIT wie prognostiziert absolut und prozentual über dem Vorjahr.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Diese nahmen in 2023 um 3.920 TEuro auf 11.164 TEuro zu.

In 2023 sind in den nicht operativen Effekten Rückstellungen für arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten und Due-Diligence-Kosten in Höhe von 76 TEuro (Vorjahr: 234 TEuro) enthalten.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 5.034 TEuro im Vorjahr auf 9.833 TEuro im Geschäftsjahr 2023.

Der im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich auf 7.927 TEuro (2022: 3.476 TEuro).



Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.437	3,7	3.290	3,8	147	4,5
Sachanlagen	13.141	14,1	13.101	15,2	40	0,3
Finanzanlagen	56.049	60,1	52.573	61,1	3.476	6,6
Langfristig gebundenes Vermögen	72.627	77,9	68.964	80,1	3.663	5,3
Vorräte	3.676	3,9	4.073	4,7	-397	-9,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.645	13,5	11.876	13,8	769	6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	182	0,2	216	0,3	-34	-15,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.503	17,6	16.165	18,8	338	2,1
Liquide Mittel	4.165	4,5	978	1,1	3.187	325,9
Gesamtaktiva	93.295	100,0	86.107	100,0	7.188	8,3

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2023 um 7.188 TEuro auf 93.295 TEuro zu. Die Zunahme der Gesamtaktiva ist im Wesentlichen auf die Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens und der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 72.627 TEuro und lagen damit um 3.663 TEuro höher als im Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Finanzanlagen auf 56.049 TEuro (31. Dezember 2022: 52.573 TEuro) aufgrund von Ausleihungen an die deutschen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen dagegen zum 31. Dezember 2023 nur leicht um 338 TEuro auf 16.503 TEuro zu. Dabei nahm das Vorratsvermögen um 397 TEuro auf 3.676 TEuro zum 31. Dezember 2023 leicht ab, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 11.876 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 12.645 TEuro zum 31. Dezember 2023 zunahmen. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen leicht unter Vorjahresniveau.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2023 4.165 TEuro und lagen damit um 3.187 TEuro über dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zunahme des Bilanzgewinns um 6.003 TEuro auf 61.273 TEuro zum Abschlussstichtag. Trotz gleichzeitiger Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 65,7 % nach 64,2 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 7.927 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 15.416 TEuro abzüglich der im Juni 2023 gezahlten Dividende in Höhe von 0,20 Euro je dividendenberechtigter Aktie bzw. 1.924 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.562 TEuro, die ausschließlich auf die Aktivierung für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.



Der langfristige Konsortialkredit wurde vertragsgemäß getilgt. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten nahmen folglich von 21.500 TEuro im Vorjahr um 1.500 TEuro ab. Der verbleibende Betrag von 20.000 TEuro wird zum 31. Dezember 2023 ebenfalls unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gezeigt, da der Konsortialkreditvertrag am 30. September 2024 ausläuft. In Summe beliefen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 auf 20.000 TEuro. Die Masterflex befindet sich derzeit in Verhandlungen, eine neue Finanzierungsstruktur aufzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2023 aufgrund von Darlehensaufnahmen um 1.381 TEuro zu und beliefen sich auf 5.936 TEuro (2022: 4.555 TEuro).

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	10,3	9.618	11,2	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	28,0	26.120	30,3	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,4	4.115	4,8	0	0,0
Bilanzgewinn	21.419	23,0	15.416	17,9	6.003	38,9
Eigenkapital	61.273	65,7	55.270	64,2	6.003	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	20.000	23,2	-20.000	-100,0
Sonstige Rückstellungen	321	0,3	347	0,4	-26	-7,5
Passive latente Steuern	708	0,8	634	0,7	74	11,7
Langfristiges Fremdkapital	1.029	1,1	20.981	24,3	-19.952	-95,1
Steuerrückstellungen	2.753	3,0	1.239	1,4	1.514	122,2
Sonstige Rückstellungen	1.233	1,3	1.711	2,0	-478	-27,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.001	21,3	1.501	1,8	18.500	1.232,5
Lieferantenverbindlichkeiten	636	0,7	614	0,7	22	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.936	6,4	4.555	5,3	1.381	30,3
Sonstige Verbindlichkeiten	434	0,5	236	0,3	198	84,1
Kurzfristiges Fremdkapital	30.993	33,2	9.856	11,5	21.137	214,5
Gesamtpassiva	93.295	100,0	86.107	100,0	7.188	8,3

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.165 TEuro nach 978 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:



in T€	2023	2022
Bereinigter Jahresüberschuss	8.003	3.710
- Nicht operative Aufwendungen	-76	-234
= Jahresüberschuss	7.927	3.476
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	978	953
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	347	339
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	26	25
-/+ Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-26	90
= Cashflow nach DVFA/SG	9.252	4.883
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
-/+ Abnahme/Zunahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-534	432
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.239	-10.772
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.666	-98
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-718	-345
+ Zinsaufwendungen	1.373	583
- Sonstige Beteiligungserträge	-4.178	-273
+ Ertragsteueraufwand	1.906	1.558
- Ertragsteuerzahlungen	-337	-403
= Zwischensumme	-8.061	-9.317
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.191	-4.434
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-494	-436
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.018	-451
+ Einzahlungen aus Rückführungen in Finanzanlagen	7.734	7.491
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2.616	608
+ Erhaltene Dividenden	4.178	273
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.784	7.485
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.924	-1.154
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.500	-1.500
+/- Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	-1.381	-599
- Gezahlte Zinsen	-983	-414
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.788	-3.667



in T€	2023	2022
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	3.187	-616
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	978	1.594
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	4.165	978
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	4.165	978

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand enthält die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 der Masterflex SE in Höhe von 21.419.446,36 Euro einen Betrag in Höhe von 2.404.583,50 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2023 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 19.014.862,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juni 2024, fällig.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2023 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com veröffentlicht ist.



C.Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dies gilt in gleichem Maße für die dargestellten Chancen und Risiken für die Masterflex SE, die unmittelbar und mittelbar über ihre Tochtergesellschaften von Bedeutung sind, da sich diese durch niedrige Gewinnausschüttungen und -abführungen sowie Verlustübernahmen direkt auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE auswirken können. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht nur ausschließlich zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen und leiten daraus Marktchancen ab. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.



Einzelne Chancen

Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem leicht steigenden Wachstum der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in den USA erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. In China erwarten wir hingegen verhaltene Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und aus den für uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.



Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

Risikomanagementsystem

Die Masterflex SE hat für ihre Unternehmensgruppe ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, das auch ein Risikofrühwarnsystem beinhaltet, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Zudem berichtet der Vorstand in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen diesbezüglich an den Aufsichtsrat.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.



Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind die vom Vorstand entwickelten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess beurteilen wir, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit wie auch das allgemeine Kontrollsystem sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen strukturierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Masterflex SE und des Konzerns stabilisiert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und einheitlich bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe zusammen.

Beim Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

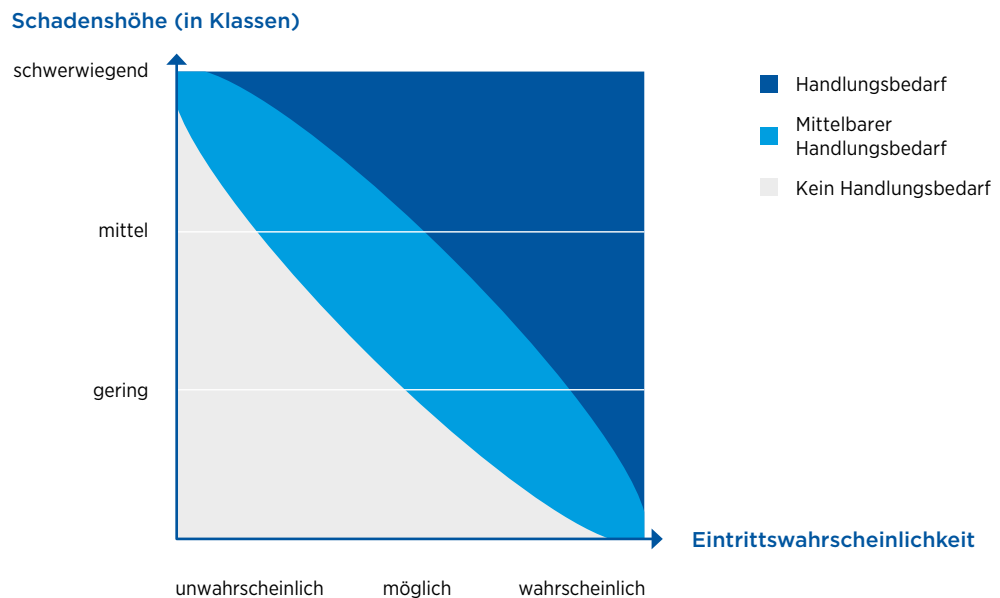
Beim Kriterium der Schadenshöhe unterscheiden wir „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

Wir setzen beide Komponenten in Relation zu den zentralen Steuerungsgrößen bereinigtes EBIT und Cashflow und unterscheiden

- Hohes Risiko › Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko › Mittelbarer Handlungsbedarf
- Geringes Risiko › Kein Handlungsbedarf



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf die Masterflex SE und unsere Gruppe auswirken könnten.



Einzelne Risiken

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiter durch Cyber-Security Awareness Trainings, um ein nachhaltig sicheres Verhalten im digitalen Raum zu vermitteln und damit unsere Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe zu steigern.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier unverändert ein hohes Risiko sehen.

Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex, der für alle Masterflex-Gesellschaften Gültigkeit hat, steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.



Die steigende Anzahl und Komplexität nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen bringt beträchtliche Risiken für unsere geschäftlichen Aktivitäten mit sich. Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter eingerichtete Kontrollmechanismen umgehen und gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als möglich ein. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Masterflex Group darin, künftig nicht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das mittel- und langfristige Liquiditätsmanagement wird zentral in Gelsenkirchen im Bereich des Finanzvorstands geführt. Alle Gruppenunternehmen planen und überwachen die Liquidität eigenständig. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Sicherung der Liquidität ist im Wesentlichen durch den operativen Cashflow sowie einen hohen Zahlungsmittelbestand gesichert. Die Gruppenunternehmen berichten dem Vorstand der Masterflex SE in periodischen Abständen auf Basis unterschiedlicher Zeithorizonte über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquidität.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch



das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen. Da der Konsortialkreditvertrag der Masterflex SE am 30. September 2024 ausläuft, befindet sich Masterflex derzeit in Gesprächen für eine Anschlussfinanzierung, um den zukünftigen Kapitalbedarf abzudecken. Masterflex geht dabei von keinen wesentlichen Änderungen bei der Zinsgrundlage aus.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlicher Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Die Coronakrise hat jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2023 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2023 einen Verschuldungsgrad von anfangs 1,0. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lag diese Kennziffer bei 0,7.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2023 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2023 eine Eigenmittelquote zum Bilanzstichtag 2023 von 59,7 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit bis zum 30. September 2024 werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.



Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind von extremen Unsicherheiten geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden insbesondere durch den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine und eine mögliche geografische Ausweitung des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen geprägt. Engpässe bei der Gas- und Rohstoffversorgung, hohe Energie-, Material- und Rohstoffpreise sowie damit einhergehende hohe Inflationsraten stellen die Volkswirtschaften vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen der zahlreichen genannten Einflussfaktoren auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft sind derzeit nicht prognostizierbar.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und Belarus zumindest temporär abgebrochen wurden. Dies führte bei Masterflex jedoch nur zu geringen Umsatzausfällen. Jedoch werden Kostensteigerungen im Energiebereich sowie im Zuge der Rohstoffbeschaffung im Rahmen der internationalen Sanktionierungen weiterhin die Folge sein. Trotz der Anstrengungen zahlreicher Volkswirtschaften und Unternehmen, sich von der Abhängigkeit fossiler Rohstoffe zu lösen, sind die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland noch nicht absehbar. Ebenso die Folgen eines sich weiter ausbreitenden Krieges. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen unter anderem durch den Terror der Hamas und den dadurch wieder entflammten Krisenherd Naher Osten und Chinas Kriegsdrohungen gegen Taiwan. Ein China-Taiwan-Konflikt stellt ein großes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Zahlreiche Industriezweige müssten bei einer kriegerischen Auseinandersetzung alternative Lieferzweige aufbauen. Zudem besteht das Risiko einer weiteren Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie Europa und China.

Anhaltende politische Risiken in der Eurozone, wie ein erneutes Aufkommen der Schuldenkrise infolge steigender Zinsen, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und politischer Ausrichtungen können eine Eurokrise erneut anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Durch die zuvor genannten Risiken könnte sich die Konjunktur in unseren Absatzländern schwächer entwickeln als in unserer Planung berücksichtigt und sich damit negativ auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele auswirken. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen, stufen es aufgrund unseres stabilisierten Geschäftsmodells und der Erfahrungen aus der Coronakrise, aus der wir gestärkt herausgekommen sind, weiterhin als mittel ein.



Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diesen Preis- und Bezugsrisiken begegnen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir aufgrund der derzeitigen Lieferkettensituation und des Bedrohungspotenzials durch den Ukraine-Krieg als ein mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal.

Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu krankheitsbedingten Personalengpässen etwa durch Erkältungs- und Grippewellen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, Automatisierung von Fertigungsprozessen, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt stufen wir die personellen Risiken im Konzern weiterhin als gering ein.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information von interessierten Jugendlichen über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.



Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert und transferieren so Risiken auf externe Versicherer. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich nach wie vor durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie indes weiterhin als möglich an. Das verbleibende Restrisiko stufen wir insgesamt als gering ein.

Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2023 abermals Einsparungen erzielt werden. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich Materialeinsatz und im sonstigen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.



Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.

Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichnete Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der fortlaufend optimiert wird: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Faktoren im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Den Eintritt steuerlicher Risiken schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.



Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation des Konzerns und der Masterflex SE

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex SE oder der Masterflex Group gefährden könnten.

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete Entwicklung der Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögenswerte führen.

Der Ukraine-Krieg als auch die weiteren geopolitischen Krisenherde im Nahen Osten werden, Stand jetzt, keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung in den Krisenregionen ändern. Das Erlösrisiko ist aufgrund der Liefersituation auf der Rohstoffseite und den damit verbundenen Preissteigerungen, welche möglicherweise nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden können, gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex SE und die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex Cyberangriffe und Compliance-Verstöße bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.

Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der



Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich dabei, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.



D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wie in den Vorjahren auch schon mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Ausblick

Konjunktur 2024

Für das Jahr 2024 rechnet das ifw mit einer weiteren Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,1 % im Jahr 2023 auf dann 2,9 %. Vor allem geopolitische Unsicherheiten infolge der zunehmenden weltweiten Krisenherde oder wirtschaftliche Konflikte, z. B. zwischen den USA und der EU auf der einen und China auf der anderen Seite treiben Unternehmen und Verbraucher um. Auch die anstehende Präsidentschaftswahl in den USA wirft bereits ihre Schatten voraus. Hinzu kommt die anhaltend restriktive Geldpolitik in vielen Ländern, wobei wichtige Zentralbanken bereits klar gemacht haben, dass sie verfrühte Zinssenkungen ablehnen. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften fehlt ein Gegenpart zur erwarteten Verlangsamung in den USA, wo eine straffere Geld- und Fiskalpolitik ihre Wirkung zeigen wird, so dass für die Gruppe der fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur ein Wachstum von 1,3 % (2023: 1,6 %) prognostiziert wird. Die chinesische Wirtschaft leidet unter dem krisengeschüttelten Immobiliensektor, der demografischen Entwicklung mit einer zunehmend alternden Bevölkerung sowie wachsenden handelspolitischen Spannungen mit den USA und der EU. Hier soll sich das BIP-Wachstum laut ifw von 5,4 % im Jahr 2023 auf 4,7 % im Jahr 2024 verringern.

Bei der voraussichtlichen Abschwächung des Wachstums wird trotz der robusten Entwicklung anderer asiatischer Schwellenländer auch Asien insgesamt ein geringeres Wachstum aufweisen. Ebenso wird sich das Wachstum in Lateinamerika und Afrika deutlich verlangsamen. Die globale Inflation wird weiter sinken, was perspektivisch im Laufe des Jahres Möglichkeiten für Zinssenkungen eröffnen dürfte. Sehr hoch bleiben die Inflationsraten vor allem in Lateinamerika und Afrika.⁸

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren erholen wird, wenn auch verzögert. Gegenwärtig bremsen vor allem noch die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die infolge der geldpolitischen Straffung höheren Finanzierungskosten für Investitionen. Die finanzpolitische Ausrichtung und ihr Einfluss auf die Wirtschaft sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse insbesondere für die Jahre ab 2025 unsicher. Auch darüber hinaus bestehen Risiken, insbesondere aufgrund geopolitischer Konflikte. Die Gefahr eines persistenteren Inflationsprozesses ist zwar dank der geldpolitischen Straffung verringert, aber noch nicht gebannt. Insgesamt überwiegen gegenwärtig für das Wirtschaftswachstum die Abwärts- und für die Inflation die Aufwärtsrisiken.⁹

8 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

9 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920342/b4a237de9f9288ffa511a87e5ae75c73/mL/2023-12-prognose-data.pdf>



Die wirtschaftliche Dynamik in der Europäischen Union soll sich im Jahr 2024 leicht beleben. Das ifw geht hier von einem Wachstum des BIP um 0,8 % aus (2022: 0,5 %). Grund dieser Einschätzung ist sowohl eine Belebung des privaten Konsums vor dem Hintergrund signifikanter Lohnsteigerungen und einer nachlassenden Inflation sowie eine erwartete Entspannung bei den Finanzierungsbedingungen, wo im Laufe des Jahres mit ersten Leitzinssenkungen der EZB gerechnet wird.

Die starke Dynamik der US-Wirtschaft wird sich laut ifw im Jahr 2024 voraussichtlich verringern. Eine nachlassende Dynamik am Arbeitsmarkt wirkt sich dämpfend auf den privaten Konsum aus. Zudem werden auch die staatlichen Förderprogramme abnehmen. Mit einer weiter rückläufigen Inflation werden auch hier erste Zinssenkungen der Fed erwartet, was sich positiv auf die Wohnungsbaukonjunktur auswirken dürfte. Das BIP-Wachstum soll sich vor diesem Hintergrund von 2,4 % im Jahr 2023 auf 1,5 % im Jahr 2024 verringern.

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group kann folglich nicht losgelöst von der Entwicklung der relevanten Märkte gesehen werden.

Im Bereich der Medizintechnik werden Masterflex-Schlauchsysteme aktuell unter anderem im intensivmedizinischen Bereich eingesetzt. Masterflex geht davon aus, dass auch über dieses Einsatzgebiet hinaus die technologischen Anforderungen an Schlauchlösungen in der Medizintechnik kurzfristig weiter steigen werden. Der Trend zu mehr Gesundheitsbewusstsein wirkt sich positiv auf verschiedene Branchen aus, einschließlich Lifescience, Pharma und Biotech. Mobilität bleibt zudem ein wichtiger Megatrend, während erneuerbare Energien von regulatorischen Vorgaben profitieren. Masterflex ist von der Wahl der Mobilitätsform weitestgehend unabhängig, denn kein Mobilitätskonzept kommt ohne Hightech-Verbindungslösungen aus.

Die Robotik- und Automationsbranche in Deutschland prognostiziert für das Jahr 2024 einen Anstieg des Umsatzes um 4 %. Laut aktuellen Zahlen des VDMA-Fachverbandes Robotik + Automation (VDMA R+A) steigt der Branchenumsatz voraussichtlich somit auf 16,8 Mrd. Euro – ein neuer Rekordwert. Die positive Prognose für 2024 zeigt, dass die Robotik und Automation trotz konjunktureller Unsicherheiten weiter auf Wachstumskurs bleibt. Die Branche spielt dabei eine entscheidende Rolle als Schlüsseltechnologie, um die vielfältigen aktuell anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.¹⁰ Der Aufbau digitaler Infrastrukturen wird einer der maßgeblichen Wachstumstreiber der nächsten Jahre sein. Konnektivität setzt den Einsatz von Halbleitern voraus. Vor diesem Hintergrund erwartet Masterflex auch hier eine kontinuierlich steigende Nachfragesituation nach Schlauchsystemen in der Halbleiterproduktion.

Zusammenfassend erwartet Masterflex für ihre Branchen im Geschäftsjahr 2024 ein überproportionales Wachstum in der Medizintechnik, Luftfahrt, Lifescience und weiteren Spezialindustrien sowie ein moderates Wachstum im Maschinenbau und der Automobilindustrie.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Die Masterflex Group wird im Geschäftsjahr 2024 den Schwerpunkt weiterhin auf die strukturelle Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäfte legen und die diversifizierte Wachstumsstrategie fortsetzen.

¹⁰ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/86553098>



Die Aussichten für die Weltwirtschaft bleiben mit Blick auf 2024 verhalten. Das Institut für Weltwirtschaft (ifw) rechnet mit einer weiteren Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,1 % im Jahr 2023 auf dann 2,9 %. Vor allem geo-, handels- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sorgen weiterhin für Zurückhaltung bei Unternehmen und Verbrauchern. Für das Jahr 2025 prognostiziert das ifw dann wieder eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums auf 3,2 %.

Dieses Umfeld bietet durch das umfangreiche Einsatzgebiet von Masterflex-Schlauchlösungen sowohl im Hinblick auf die breit diversifizierte Struktur der Kundenbranchen als auch hinsichtlich der regionalen Abdeckung grundsätzlich gute Wachstumsperspektiven. Durch das erfolgreich umgesetzte B2DD-Programm hat die Masterflex Group zudem wieder eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und verfolgt das Ziel, das erreichte Renditeniveau zu festigen und auszubauen.

Hinsichtlich unserer weiteren geschäftlichen Entwicklung gibt es weiterhin diverse Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich der Konjunktur, welche die Prognosequalität einschränken. In erster Linie sind hier die geopolitischen Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China zu nennen. Je nach weiterer Entwicklung haben diese externen Faktoren Einflüsse auf die Lieferketten und damit die Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Rohstoffen sowie auf die Energieversorgung, die nicht zuverlässig prognostizierbar sind. Insgesamt ist die Versorgungssituation auf der Rohstoffseite sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Verfügbarkeiten weiterhin kritisch.

Vor dem Hintergrund, dass die Masterflex Group diese Unwägbarkeiten bisher gut managen konnte und davon ausgehend, dass es bei den genannten Unsicherheitsfaktoren im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Verschlechterung kommt, erwartet das Management der Masterflex Group, Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 100 Mio. Euro bis 107 Mio. Euro zu erwirtschaften. Beim EBIT rechnet der Vorstand mit einer Spanne zwischen 12 Mio. Euro und 15 Mio. Euro.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet in ihren Kernmärkten auch im Geschäftsjahr 2024 ein nachhaltiges, wenn auch moderates Wachstum. Wir halten die konjunkturellen Wachstumsprognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Grundsatz für realistisch. Wir erwarten für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum zwischen 1 % und 4 %. Das EBIT wird aufgrund gestiegener Personalkosten voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahr liegen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group auf einem guten Weg, um die langfristigen Wachstumsziele zu erfüllen. Die dafür notwendigen operativen und strategischen Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung oder in fortgeschrittener Planung. Basis dafür sind organische wie anorganische Wachstumsoptionen im Rahmen der neuen, im Frühsommer 2024 anlaufenden Strategie HERO@ZERO.

Der „HERO“-Part ist dabei das kurz- bis mittelfristig relevante, stärkende Element. Masterflex ist mit einem breit gefächerten Produkt- und Lösungsangebot dank stetiger Innovationen in zukunftsweisenden Branchen aktiv und erschließt sich zunehmend neue Absatzpotenziale. In diesem Zusammenhang spielt neben der Internationalisierung des Vertriebs über alle Produkte hinweg die Erweiterung und Vertiefung der Wertschöpfung bei den Verbindungslösungen hin zu vollständigen Systemkomponenten und zur Fertigung von kompletten Endprodukten eine wichtige Rolle für die kurz- bis mittelfristige Entwicklung. Wachstumsstarke Marktsegmente wie Life, Mobility, Tech und Infrastructure, die säkularen Wachstumstrends unterliegen, stehen dabei



aufgrund der höheren Margenpotenziale hinsichtlich der Profitabilität der Masterflex Gruppe besonders im Fokus.

Das „ZERO“-Element ist der Grundstein für das langfristige Wachstum über die Strategieerweiterung des Geschäftsmodells mit der Überführung des Produktportfolios in die Kreislaufwirtschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die Digitalisierung mit der Masterflex-Datenplattform AMPIUS als Basis. Ziel ist die Schaffung eines daten- und servicebasierten Geschäftsmodells, das den hohen Anforderungen an Zirkularität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit gerecht wird und durch Adressierung der zweiten Lebenszyklushälfte der Masterflex-Produkte ein zusätzliches wirtschaftliches Potenzial bietet.

Das Management bekräftigt daher die langfristige Planung von 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030 bei der eine EBIT-Marge nachhaltig im zweistelligen Bereich erwartet wird.

E. Übernahmerelevante Angaben

Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2023 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien der Masterflex SE. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments, bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung,



soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Modalitäten des Erwerbs
 - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
 - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.
 - Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.



- Verwendung eigener Aktien
 - Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
 - Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
 - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter



Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- Weitere Einzelheiten

- Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Nennwert der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil



des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,



- zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20-%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.



Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
 - sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
 - sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.



Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften



und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 31.906; Vorjahr TEUR 31.906) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 24.081; Vorjahr TEUR 20.580) angesetzt und unter den Finanzanlagen ausgewiesen, die zusammen 60,0 % (Vorjahr: 61,0 %) der Bilanzsumme ausmachen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ermessensbehaftet und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Tochtergesellschaften durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Masterflex SE nachvollzogen und uns dabei insbesondere ein Bild von der sachgerechten Herleitung der Grundlagen für die getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen gemacht. Zunächst



haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt, die auf der Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beruhen. Die Ergebnisse dieser Werthaltigkeitstest haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den in Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Masterflex_EA_zLB_ESEF_31122023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der



Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 26. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 26. März 2024

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Finanzkalender 2024

28. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2023
23. April	Metzler Small Cap Days
08. Mai	Mitteilung zu Q1/2024
12. Juni	Hauptversammlung
07. August	Halbjahresbericht 2024
21. bis 22. August	HIT Hamburger Investoren Tag
06. November	Mitteilung zu Q3/2024
13. November	Münchener Kapitalmarkt Konferenz

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Impressum

Masterflex SE
 Willy-Brandt-Allee 300
 45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
 Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

FAME Sommer Kippenberg GmbH
www.fame-brand.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

